

Bereich
Beispiel

D 6

Gewässerentwicklung und Auenlandschaften
Flurbereinigung „Hungen-Utphe“
Hessen

Ausgangslage

Im Raum Hungen fand wie an anderen Stellen im Horloffgraben Braunkohletagebau statt. Der großflächige Abbau hatte erhebliche negative Auswirkungen auf die Landeskultur, er verursachte schwere Eingriffe in Natur und Landschaft, verdrängte auf großen Flächen die landwirtschaftliche Nutzung, zerschnitt das Wegenetz, schuf große Restlöcher, veränderte den Wasserhaushalt in der Horloffau und hinterließ rekultivierte Flächen mit eingeschränkter landwirtschaftlicher Nutzungseignung. Zudem waren vom Tagebau in erheblichem Umfang private Grundeigentümer betroffen, mit denen Abfindungs- und Entschädigungslösungen gefunden werden mussten.



Abbildung 1: Feuchtgebiet Entenfang

Zur Bewältigung der genannten Probleme wurde Mitte der 1980er Jahren nach § 1 FlurbG das Integralverfahren „Hungen-Utphe“ eingeleitet, das bis zu seiner Schlussfeststellung im Jahr 2011 die Neugestaltung und Neuordnung des Gebietes begleitete.

Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes



Abbildung 2: Ufergestaltung am Unteren Knappensee

Vor allem durch ehrenamtliches Engagement gelang es, das Tagebaurestloch „Untere Knappensee“ schon frühzeitig für die Folgenutzung Naturschutz zu sichern. In Verbindung mit den ausgedehnten Grünlandflächen der Horloffau wies das Gebiet ein großes Potenzial für den Naturschutz auf, das durch die geografische Lage im Zugwegesystem des Vogelzuges zusätzlich begünstigt wurde. Im Jahr 1984 wurde auf Initiative der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON) das Naturschutzgebiet „Mittlere Horloffau“ ausgewiesen und in der Folgezeit zu großen Teilen in die Abgrenzung des Flurbereinigungsverfahrens „Hungen-Utphe“ einbezogen. Seit der Ausweisung als NSG sind die Gestaltung und Nutzung des Gebietes weitgehend an den Zielen des Naturschutzes auszurichten.

Ein wesentliches Ziel des ehrenamtlichen und amtlichen Naturschutzes war es, einen möglichst großen Teil der schutzwürdigen Flächen zu erwerben und durch biotopverbessernde Maßnahmen gezielt weiter zu entwickeln. Der Schwerpunkt lag dabei auf Maßnahmen zur Entwicklung eines großflächigen Feuchtgebietes.

Für die Neugestaltung der ausgedehnten Ackerfluren im Verfahrensgebiet wurde im Rahmen einer naturschutzfachlichen Vorplanung nach § 38 FlurbG in Abstimmung zwischen Flurbereinigung und Naturschutz frühzeitig das Ziel festgelegt, den bestehenden Offenlandcharakter zu erhalten und dadurch die Funktion dieser Flächen insbesondere als Nahrungsraum für Zugvögel zu wahren.

Maßnahmen der Landentwicklung

Die Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens „Hungen-Utphe“ sollte die ökonomische Situation der Landwirtschaft verbessern, die Grundbesitzverhältnisse regeln, Grundbesitz zusammenlegen, ein funktionsfähiges Wegenetz schaffen sowie Flächen für den Naturschutz sichern und entwickeln. Während des Verfahrens erfolgte eine intensive Kooperation zwischen der Stadt, Unterer und Oberer Naturschutzbehörde, HGON, Teilnehmergeinschaft und Flurbereinigungsbehörde.

Eine zentrale Aufgabe der Bodenordnung war es, die Folgen der Flächeninanspruchnahme durch den Tagebau zu bewältigen. Das Abbauunternehmen hatte mit zahlreichen Grundstückseigentümern Vereinbarungen über die Überlassung von Flächen geschlossen, die im Verfahren abgefunden oder entschädigt werden mussten. Der dafür notwendige Flächenbedarf konnte durch Ankauf und Verzicht auf Landabfindung aufgebracht werden. Darüber hinaus ermöglichte die Flurbereinigung Grunderwerb zugunsten des Naturschutzes in einer Größenordnung von 50 ha und durch Flächentausch sowie Zuordnung von Kompensationsmaßnahmen die Sicherung einer zusammenhängenden Fläche von insgesamt circa 175 ha. Das Eigentum an dieser Fläche teilen sich verschiedene öffentliche Eigentümer und Naturschutzvereinigungen.

Auf der Grundlage des Plans nach § 41 FlurbG wurde durch die Flurbereinigungsbehörde eine Vielzahl von Maßnahmen zur Regelung des Wasserhaushalts durchgeführt. Dabei ging es teils um die geregelte Wasserableitung aus den früheren Tagebauflächen, vor allem aber um die Entwicklung von Feuchtgebieten in Abstimmung mit dem Naturschutz. Der Grundwasserspiegel im NSG „Mittlere Horloffau“ wurde angehoben, das zuvor naturferne Ostufer des „Unteren Knappensees“ in eine ausgedehnte amphibische Uferlandschaft umgestaltet, eine große Blänke, der sogenannte „Entenfang“ angelegt und das Grünland im NSG „Kist von Berstadt“ wiedervernässt. Außerdem wurde wieder ein funktionsfähiges ländliches Wegenetz hergestellt und die Erschließung des Gebietes den zeitgemäßen Anforderungen an die ländliche Infrastruktur angepasst. In den Ackerlagen entstanden Eingriffe in Natur und Landschaft aufgrund der Beseitigung von Graswegen. Diese wurden durch die Neuanlage von Saumstreifen mit einer Länge von insgesamt 5 km kompensiert. Für die Pflege der Saumstreifen konnte ein kooperatives Modell gefunden werden, in dem die Kommune als Eigentümerin und Unterhaltungspflichtige, die Ortsgruppe des NABU als Pächterin sowie örtliche Landwirte als Ausführende zusammenarbeiten.

Ergebnisse

Auch aufgrund der im Flurbereinigungsverfahren ergriffenen Maßnahmen hat sich das NSG „Mittleres Horlofftal“ zu einem der bedeutendsten hessischen Brut-, Mauser-, Rast- und Überwinterungsareale für Vogelarten entwickelt, die an Feuchtgebiete und Wasserflächen angepasst sind. Im Frühjahr und Herbst können während der Zugzeiten viele Enten- und Limikolenarten beobachtet werden. Zu den Brutvögeln gehören Großer Brachvogel, Bekassine, Kiebitz, Blaukehlchen, Pirol, Rohrweihe und Weißstorch. Aber auch für andere Artengruppen besitzt das Gebiet große Bedeutung, unter ihnen europaweit geschützte Arten wie der Laubfrosch, die Libellenart Helm-Azurjungfer, die Fischarten Schlammpeitzger und Bitterling und der Eremit, eine Käferart.

Der botanische Wert des Gebietes liegt vor allem in Vielfalt und Artenreichtum der Grünlandbestände. Hervorzuheben sind magere Frischwiesen und verschiedene Ausprägungen von Feucht- und Nasswiesen, darunter eine Binnenland-Salzwiese. Pflege und Bewirtschaftung der Flächen erfolgen in Übereinstimmung mit den Zielen des Naturschutzes, Besucher können aufgrund der großflächigen Eigenumsregelung so gelenkt werden, dass sie keine Störungen verursachen.

In den Ackerlagen des Verfahrensgebietes wurde im Auftrag der Oberen Flurbereinigungsbehörde über 6 Jahre hinweg ein Biomonitoring durchgeführt, um die Wirksamkeit der Saumstreifen im Sinne des Naturschutzes zu evaluieren. Die Ergebnisse sprechen für sich. Die Zahl der Gefäßpflanzenarten nahm von 69 auf 100 zu, die Feldhasenpopulation erholte sich und auch die Individuen- und Kettenzahl des Rebhuhns stieg deutlich an. Nachweislich profitierten außerdem der Bestand an Offenlandvogelarten, Tagfalter- und Heuschreckenarten.